

Antrag zur Abhaltung einer privaten Veranstaltung in der Nussbaumhütte

Tag der Veranstaltung	
Art der Veranstaltung	
Name des Veranstalters / Verantwortlicher für die Veranstaltung	
Wohnort	
Straße	
Telefonnummer	

Folgende Bestimmungen werden bei der Veranstaltung beachtet:

- Die verantwortliche Person übernimmt die Aufsichtspflicht für die Veranstaltung und haftet zivil- und strafrechtlich für die Veranstaltung.
- Die Schutzhütte muss für jedermann zugänglich und nutzbar sein.
- Die Hütte und das Grundstück sind in sauberem Zustand zu verlassen.
- **Der angefallene Abfall muss vom Veranstalter entsorgt werden – es dürfen keine Abfallsäcke auf dem Gelände verbleiben.**
- **Mitgebrachtes Grillholz muss ebenfalls entsorgt werden. Falls der Bauhof Walheim das Holz entsorgen muss, wird der Arbeitsaufwand der verantwortlichen Person in Rechnung gestellt.**

Walheim, den _____

 Unterschrift

**Bei Antragstellung wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 25,00 € fällig.
 Die Gebühr in Höhe von 25,00 wird bei Rückzahlung der Kautions in Abzug gebracht.**

Bestätigung über die Hinterlegung der Kautions	Rückzahlung der Kautions
Herr/Frau _____	Den Empfang von 75,00 Euro bescheinigt:
hat bei der Gemeindekasse Walheim eine Kautions in Höhe von 100,00 Euro hinterlegt.	
Weyer / Huber Gemeindekasse Walheim	_____
	Unterschrift
Walheim, den	Walheim, den